

# Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

**GESCHÄFTSSTELLE**

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES  
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24  
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales  
und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, am 16.04.2015

**Zu GZ: BMASK-21119/0001-II/A/1/2015**

**Betreff: Entwurf eines Meldepflicht-Änderungsgesetzes;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jene Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren von Bedeutung sind.

Dieser Entwurf sieht neben zahlreichen Maßnahmen im Beitragsrecht insbesondere auch die Aufhebung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze ab dem Jahr 2017 vor. Es wird in Zukunft möglich sein, dass auch Bezieher einer Frühpension bei Überschreiten dieser Tagesgrenze (dzt. 31,17 Euro) keine Reduktion ihrer Pension hinnehmen müssen. Dies führt zu einer deutlichen Entbürokratisierung und stellt eine ganz dringende und wesentliche Erleichterung für Pensionistinnen und Pensionisten dar.

Allerdings regt der Österreichische Seniorenrat an, dass diese Aufhebung bereits mit 1.1.2016 wirksam werden soll, ansonsten müssten die betroffenen Pensionistinnen und Pensionisten noch über eineinhalb Jahre warten.

Eine langjährige Forderung des Österreichischen Seniorenrates wird damit umgesetzt und von diesem daher auch ausdrücklich unterstützt.

Dennoch müssen diesem Schritt weitere folgen, die alle darauf abzielen, dass Arbeiten in der Pension in Zukunft noch attraktiver wird.

Daher tritt der Österreichische Seniorenrat massiv dafür ein, dass die derzeitige Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 405,98 Euro monatlich angehoben wird.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen und dem Präsidium des Nationalrates diese Stellungnahme elektronisch,

mit freundlichen Grüßen

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol  
Präsident

BM a.D. Karl Blecha  
Präsident